

Amtsblatt

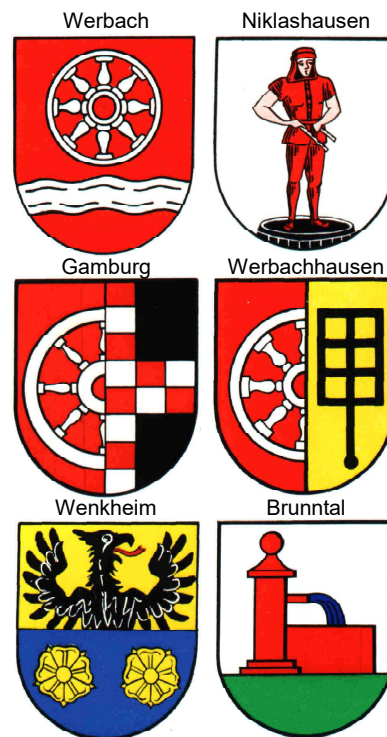
der Gemeinde Werbach

Herausgeber: **Gemeinde Werbach**

Verantwortlich für den Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Werbach ist Bürgermeister Georg Wyrwoll oder sein Vertreter im Amt.

Telefon 09341/9208-0, Telefax 09341/9208-29

Internet: www.werbach.de - email: info@werbach.de



Freitag, 10. Mai 2024

19/2024



Fälligkeit

Grund- und Gewerbesteuer
2. Rate 2024

15. Mai 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Werbach bleibt am **Freitag, 10. Mai 2024** geschlossen.

Gemeinderatsitzung in Werbach

Am **Dienstag, 14. Mai 2024** um 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses Werbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fragen der Bürger, Teil 1
 2. Bauanträge:
 - a) Erteilung Einvernehmen: Nutzungsänderung Kindergarten in Wohnnutzung, Flst. Nr. 108, Gemarkung Wenkheim
 - b) Kenntnisnahme: Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Carport, Flst. Nr. 16638, Gemarkung Werbach
 - c) Kenntnisnahme: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Flst. Nr. 16640+16641, Gemarkung Werbach
 - d) Kenntnisnahme: Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. 16642, Gemarkung Werbach
 - e) Kenntnisnahme: Neubau Wohnhaus mit Carport, Flst. 16623, Gemarkung Werbach
 3. PV-Überdachung Schwimmbad Wenkheim – Auftragsvergabe
 4. Bedarfsplanung für Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen
 5. Anpassung der Kindergartengebühren in den Jahren 2024 und 2025
 6. Fragen der Bürger, Teil 2
- Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.
Georg Wyrwoll, Bürgermeister

Bücherei im Kindergarten Niklashausen

Unsere Bücherei im Kindergarten Niklashausen ist für alle Bücherfreunde wieder geöffnet am **Dienstag, 14. Mai 2024** von 17 - 18 Uhr.

Ortschaftsratsitzung in Brunntal

Zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates laden wir am **Mittwoch, 15. Mai 2024** um 19.00 Uhr in das Gemeindehaus Brunntal ein mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
 2. Haushaltsplan 2024
 3. Mitteilung der neuen Erkenntnisse zum Thema Bauland aus dem Termin mit dem Landratsamt
 4. Umgestaltung Bushaltestelle und Renovierung Gemeindehaus
 5. Information zur Wahl des Ortschaftsrats
 6. Allgemeines
 7. Fragen und Anregungen der Bürger
- Ulrich Dluzak, OV

Korrektur zur Information über Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Gemeindegebiet im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Aufgrund eines Versandfehlers wurde unsere Gemeinde durch die LUBW irrtümlich über faunistische und floristische Kartierungen in unserem Gemeindegebiet informiert. Es finden in diesem Jahr keine solchen Kartierungen auf dem Gebiet unserer Gemeinde statt.

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

- h i e r : Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- i. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der

- Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 13,4 ha auf der Gemarkung Dittigheim.
- Der Geltungsbereich der 32. Änderung umfasst für die Teilfläche I das Grundstück Flst.-Nr.: 7226/0 z.T. und für die Teilfläche II das Grundstück Flst.-Nr.: 7229/0, jeweils der Gemarkung Dittigheim. Das Plangebiet liegt westlich der Bundesautobahn 81 und nordöstlich bzw. östlich der Ortslage von Hof Steinbach. Das Plangebiet wird im Norden und Osten von Waldfläche, im Übrigen von landwirtschaftlich genutzter Fläche begrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft eine öffentliche Wegefläche. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der abgebildete, eingeordnete und unmaßstäbliche Lageplan maßgebend, der Geltungsbereich ist mit (rot) gestrichelter Linie dargestellt.



- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 18. März 2024 über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Dittigheim. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

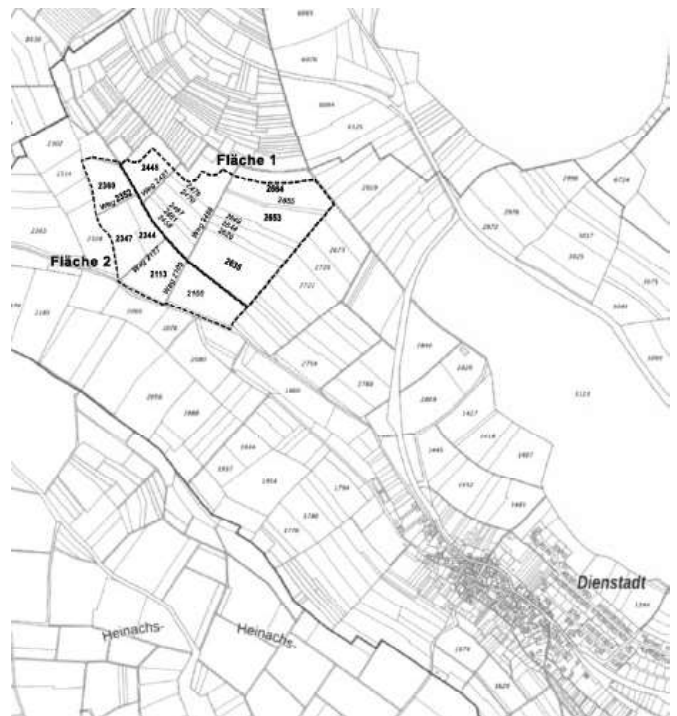
Tauberbischofsheim, 17. April 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

- II. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 18,6 ha auf der Gemarkung Dienstadt.
- III. Der Geltungsbereich der 33. Änderung umfasst für die Fläche 1 die Grundstücke Flst.-Nm.: 2445 z. T., 2458, 2461, 2467, 2470, 2476 z. T., 2451 z. T. (Weg), 2488 z. T. (Weg), 2664 z. T., 2655, 2653, 2648, 2644, 2620 und 2635 und für die Fläche 2 die Grundstücke Flst.-Nm. 2100, 2109 (Weg), 2113, 2127 (Weg), 2347, 2344, 2352 (Weg) und 2360, jeweils der Gemarkung Dienstadt. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage von Dienstadt und westlich der K 2816 und wird im Norden von Waldfläche unter Einhaltung eines Abstands von 30 Metern zum Waldrand, im Osten durch einen Feldweg, im Süden durch Feldhecken und im Westen durch Ackerfläche begrenzt, wobei Fläche 1 und Fläche 2 durch einen Feldweg getrennt werden. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der abgebildete, eingeordnete und unmaßstäbliche Lageplan maßgebend, der Geltungsbereich ist mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.



- IV. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 18. März 2024 über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

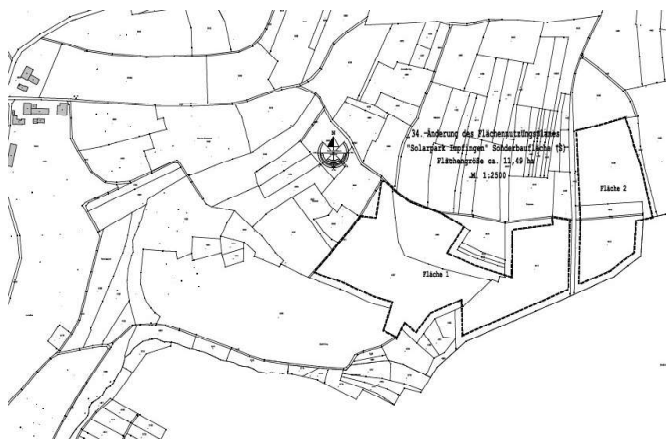
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Dienstadt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 17. April 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 11,5 ha auf der Gemarkung Impfingen.
- III. Der Geltungsbereich der 34. Änderung umfasst für die Fläche 1 die Grundstücke Flst.-Nm. 4297 z.T., 4306 z.T., 4441 z.T., und für die Fläche 2 die Grundstücke Flst.-Nm. 4443 z.T., 4444 z.T. (Weg), 4445 z.T. und 4446 z.T., jeweils der Gemarkung Impfingen. Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage von Impfingen und wird südlich und östlich unter Einhaltung eines Abstands von Wald- und Gehölzfläche, westlich und nördlich von Wald und Ackerfläche abgegrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft ein öffentlicher Weg. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der abgebildete, unmaßstäbliche Lageplan maßgebend, der Geltungsbereich ist mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.



- IV. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 18. März 2024 über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

- V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Impfingen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 17. April 2024

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Ev. Kirche Niklashausen

Monatsspruch Mai 2024: *Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich. 1. Korinther 6,12*

MITTWOCH, 08.05.2024

19.30 Uhr Gemeinsamer Ältestenkreis Niklashausen/Wenkheim in Niklashausen

DONNERSTAG, 09.05.2024 - Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Open Air – Gemeinsamer Gottesdienst für den Kooperationsraum Süd in Wenkheim mit anschließendem Mittagessen. Bei schlechter Wetterlage findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

PFINGSTSONNTAG, 19.05.2024

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Oliver C. Habiger

DIENSTAG, 21.05.2024

19.30 Uhr Bibelkreis vom AB-Verein im Gemeindehaus in Höhefeld

SONNTAG, 26.05.2024 Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Beate Götzelmann

Das Pfarrbüro in Höhefeld ist weiterhin am Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr zu erreichen unter Tel. 09348/ 240. In dringenden seelsorgerischen Fällen erreichen Sie Pfarrer Oliver C. Habiger unter Tel.-Nr. 09349 – 232 oder per Mail: Oliver.Habiger@kbz.ekiba.de.

Ev. Kirche Wenkheim

Zusagen und Anfragen Gottes: *Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn das gilt für alle Menschen. Prediger 12,3*

Aktuelle Informationen finden sich wie immer auf unserer Homepage unter www.kirche-wenkheim.de

DONNERSTAG, 09.05.2024, CHRISTI HIMMELFAHRT

10.30 Uhr Open Air – Gemeinsamer Gottesdienst für den Kooperationsraum Süd in Wenkheim mit anschließendem Mittagessen. Es wird gegrillt. Wir freuen uns über Salate. Bei schlechter Wetterlage findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

FREITAG, 10.05.2024

15.15 Uhr Kunterbunte Kinderstunde

16.30 Uhr Mädchenjungschar

SONNTAG, 12.05.2024

9.30 Uhr Gottesdienst in traditioneller Form mit Orgelbegleitung, Pfr. Oliver C. Habiger

10.50 Uhr Gottesdienst in modernerer Form mit Musikteam, Pfr. Oliver C. Habiger

10.50 Uhr Kindergottesdienst für Kinder von 3 Jahren – 1. Klasse „Regenbogenland“ und für Kinder ab 2. Klasse (Tankstelle) im Evang. Gemeindehaus

20.00 Uhr Bibelstunde der Liebenzeller Gemeinschaft

MONTAG, 13.05.2024

20.00 Uhr Holy Spirit Movement im Gemeindehaus

DIENSTAG, 14.05.2024

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Grillen

17.30 Uhr Vorbereitung Kids Spezial

DONNERSTAG, 16.05.2024

19.00 Uhr Gemeindegebet

FREITAG, 17.05.2024

15.15 Uhr Kunterbunte Kinderstunde

16.30 Uhr Mädchenjungschar

16.30 Uhr Bubenjungschar mit Übernachtung

19.00 Uhr Teenkreis

PFINGSTSONNTAG, 19.05.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Oliver C. Habiger

PFINGSTMONTAG, 20.05.2024

10.00 Uhr Lob- und Dank-Gottesdienst mit Pfarrer Oliver C. Habiger. In diesem Gottesdienst besteht die Möglichkeit miteinander zu teilen, wofür wir Gott dankbar sind.